

1506 B

Änderungsantrag

der AfD-Fraktion

zur Vorlage – Zur Beschlussfassung –

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/1398)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

§ 41 (2) des Schulgesetzes für das Land Berlin erhält folgende Fassung:

Ausländische Kinder und Jugendliche, die in Berlin Asyl genießen oder aus sonstigen Gründen geduldet werden, unterliegen der allgemeinen Schulpflicht. Bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens werden die Kinder und Jugendlichen in ihrer Herkunftssprache unterrichtet.

Begründung

Der Senat begründet die geplante Novellierung des Paragraphen 41 u.a. wie folgt:

„Zu Nummer 25 (§ 41): Mit der Änderung soll eine stetige und unverzügliche Beschulung von Flüchtlingskindern unabhängig von Wartezeiten im Asylverfahren sichergestellt werden.“

Der Senat spricht von „Flüchtlingskindern“; die Klärung der Frage, ob es sich bei Asylbegehrenden tatsächlich um Flüchtlinge handelt, findet aber erst in deren jeweiligen Asylverfahren statt. Diese sind zu beschleunigen; es ist nicht Aufgabe des Schulgesetzes, Mängel bei der Durchführung von Verwaltungsverfahren zu beheben, die selber nicht im schulischen Bereich angesiedelt sind.

Schon jetzt herrscht erheblicher Mangel an pädagogischem Personal. Daher sollten diese knappen Ressourcen nur Schülern vorbehalten sein, die sich rechtssicher in Deutschland aufzuhalten.

Der Senat soll die Möglichkeit schaffen, Kinder im schulpflichtigen Alter während der Wartezeit bis zur Entscheidung des Asylverfahrens in ihrer jeweiligen Herkunftssprache in den Asylunterkünften oder anderen außerschulischen Orten zu unterrichten. Bei negativem Ausgang des Asylverfahrens und der Abschiebung in die ursprüngliche Heimat kann die Schulbildung dann nahtlos dort fortgesetzt werden.

Bei positivem Asylbescheid wechselt das schulpflichtige Kind oder der schulpflichtige Jugendliche vom Unterricht in der Herkunftssprache in eine sogenannte Willkommensklasse. So ist sichergestellt, dass eine Beschulung ab der Ausstellung des Ankunfts nachweises ununterbrochen stattfindet und damit die knappen personellen und räumlichen Ressourcen in den Willkommensklassen nur jenen zugutekommen, die auch einen Anspruch darauf haben.

Berlin, den 14. November 2018

Pazderski Kerker Tabor Weiß
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion